

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kühne Media

Ihr Partner für Veranstaltungen



Kühne Media – Am Hüpplingsgraben 10a – 42799 Leichlingen (Rheinland)

Max Mustermann | Musterfirma  
Musterstraße 10  
42799 Musterort  
Deutschland

E-Mail: [info@kuehne-media.de](mailto:info@kuehne-media.de)  
Telefon: +49 (0) 173 7374681  
Internet: [www.kuehne-media.de](http://www.kuehne-media.de)  
Steuernr.: 230/5203/3772

Geschäftsführend: Alexandra Kühne

Leichlingen, den 00.00.2000

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt es zwischen dem Kunden (Veranstalter hier genannt)

Max Mustermann | Musterfirma  
Musterstraße 10  
42799 Musterstadt  
Deutschland

Tel: +49 (0)

E-Mail:

Steuernummer:

und

Alexandra Kühne | Kühne Media  
Am Hüpplingsgraben 10a  
42799 Leichlingen (Rheinland)  
Deutschland

Tel: +49 (0) 173 7374681

E-Mail: [info@kuehne-media.de](mailto:info@kuehne-media.de)

Steuernummer: 230/5203/3772

ein Vertrag zu Stande. Für den Fall der Annulierung behalten wir uns vor bereits entstandene Kosten aller Art in Rechnung zu stellen. Folgend wird der „Dienstleister“ mit „Kühne Media“ genannt.

## **§1**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen Kühne Media und Ihren Vertragspartnern. Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit schriftlicher Genehmigung von Kühne Media abgeändert werden. Abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Vertragspartners sind insofern rechtsunwirksam, es sei denn, es wird eine schriftliche Bestätigung seitens Kühne Media erteilt.

## **§2**

Sämtliche Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für Kühne Media unverbindlich.

## **§3**

Die Weitergabe von Angeboten von Kühne Media an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von Kühne Media erlaubt.

## **§4**

Tritt der Kunde, ohne wegen eines Kühne Media zurechenbaren Grundes hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück, so stehen Kühne Media als Ersatz für den entgangenen Gewinn, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts folgende Prozentsätze vom vereinbarten Agenturhonorars bzw.

Auftragswertes zu:

|  |      |
|--|------|
| nach Auftragserteilung                       | 25%  |
| bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn         | 35%  |
| bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn         | 50%  |
| bis 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn         | 80%  |
| weniger als 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 100% |

## **§5**

Fremdkosten werden in voller Höhe, zuzüglich Mehrwertsteuer weiter berechnet.

## **§6**

Durch Unterzeichnen des Vertrags bestätigt der Kunde verbindlich die Zahlung des am Ende berechneten Betrags. Falls gewünscht ist dazu ein Kostenvoranschlag möglich in diesem die verwendeten Artikel aufgelistet sind (ausgenommen der Stundensätze, welche erst rückwirkend berechnet werden können)

## **§7**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der für die angeschlossenen Geräte genutzte Strom durch eine Elektro-Fachkraft eines Elektro-Fachbetriebs getestet wurde. Die genutzte Steckdose muss regelmäßig geprüft sein, sowie einen ordentlichen Zustand haben.

Entsteht durch die genutzte Stromquelle des Kunden ein Schaden, so haftet der Kunde.

## **§8**

Der Kunde ist dazu verpflichtet genau zu wissen, welche Personen den Zutritt zum Veranstaltungsgebäude vor-, während-, sowie nach der Veranstaltung haben. Kommt es zu Diebstahl durch andere Zutrittsberechtigte zahlt ebenfalls der Kunde für den entstandenen Schaden.

## **§9**

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die Kühne Media die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten oder Leistungsträgern von Kühne Media oder deren Unterlieferanten oder Unterleistungsträgern eintreten – hat Kühne Media auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Kühne Media die Lieferung oder Leistung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann hinsichtlich des nicht erfüllten Teils zurücktreten, sofern ihm billigerweise längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann und Kühne Media erklärt, auf nicht absehbare Zeit den Vertrag vollständig erfüllen zu können.

## **§10**

Falls der Kunde den Transport übernimmt, haftet dieser ebenfalls für sämtliche Schäden.

## **§11**

Die Mietsache wird dem Veranstalter in einem einwandfreien, funktionstüchtigen und sicheren Zustand übergeben. Auf Wunsch wird die Funktion aller Einzelteile im Beisein des Kunden nochmals überprüft.

## **§12**

Der Kunde haftet für die Mietsache vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe. Seine Haftung umfasst Schäden durch unsachgemäße Handhabung, groben Unfug, mutwillige Zerstörung, Diebstahl, sowie Elementarschäden. Bei Anschluss eigener Ton oder Mischpultquellen, so wie verstören der Voreinstellungen geht jede Haftung an den Kunden. Beschädigte oder fehlende Komponenten werden zum Wiederbeschaffungspreis und nicht zum Zeitwert in Rechnung gestellt.

## **§13**

Kühne Media haftet nicht für Gehör- und sonstige Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit den verliehenen Geräten entstanden sind.

## **§14**

Die Veranstaltungsräumlichkeiten müssen zum vereinbarten Zeitpunkt frei zugänglich sein oder der Kunde hat am vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung am Lager zu erscheinen. Sollten durch zu lange Wartezeiten wirtschaftliche Schäden entstehen, haftet der Kunde.

## **§15**

Eventuelle GEMA-Gebühren trägt der Kunde/Veranstalter. Diese werden bei einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. öffentliche Partys gegen Eintritt) fällig und sind vom Auftraggeber bzw. Veranstalter zu entrichten.

## **§16**

Falls Mitarbeiter oder Subunternehmer des Dienstleisters nach eigenem Ermessen die Sicherheit ihrer Person, der Materialien oder der Gäste nicht mehr gewährleistet sehen (z.B. stark alkoholisierte/randalierende/aggressive Personen) und der Kunde/Veranstalter nach Aufforderung seitens des Personals keine oder keine erfolgreichen Maßnahmen ergreift, führt dies zum Ende der Dienstleistung(en) ohne Recht seitens des Kunden/Veranstalters auf Rückerstattung jeglicher Kosten und/oder Schadensersatz. Liegt eine Gefahrensituation (z.B. durch stark alkoholisierte/randalierende/aggressive Personen) vor und ist der Kunde/Veranstalter in kurzer Zeit nicht auffindbar und/oder nicht zurechnungsfähig, können Mitarbeiter oder Subunternehmer des Dienstleisters selbstständig und nach eigenem Ermessen die Veranstaltung beenden und gegebenenfalls Polizei- und Ordnungskräfte informieren. Dies führt zum Ende der Dienstleistung(en) ohne Recht seitens des Kunden/Veranstalters auf Rückerstattung jeglicher Kosten und/oder Schadensersatz.

## **§17**

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder mutwillig durch den Kunden/Veranstalter oder seinen Gästen verursacht werden, haftet der Kunde/Veranstalter.

Nach der Veranstaltung prüft der Kühne Media sämtliche Materialien auf Vollständigkeit, Funktion und Sauberkeit. Fällt eine Beanstandung an, für dessen Ursache der Kunde/Veranstalter selbst oder seine Gäste verantwortlich sind, können die Kosten für die Rückstellung auf Originalzustand der Materialien vor der Veranstaltung dem Kunden/Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Beanstandungen können bis zu 14 Tage nach Veranstaltungsende geltend gemacht werden. Insbesondere bei Diebstählen oder wirtschaftlichen Totalschäden haftet der Kunde/Veranstalter und zahlt den Neupreis des beanstandeten Materials an den Dienstleister. Sofern Kühne Media durch äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht

erbringen kann, hat der Kunde/Veranstalter kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Der Veranstalter hat für ausreichenden Schallschutz und Sicherheit zu sorgen und den Dienstleister bei Überschreiten der behördlich zugelassenen Emissionsgrenzwerte darauf aufmerksam zu machen. Insbesondere haftet und bürgt der Kunde/Veranstalter zudem für sämtliche behördliche Maßnahmen, die infolge von Vernachlässigung der oben genannten und gesetzlicher Pflichten, vollzogen werden. Die Mitarbeiter und Subunternehmer des Dienstleisters handeln jederzeit, insbesondere auch bei privaten Veranstaltungen, nach den Unfallverhütungsvorschriften (DGUV), der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO) und der Bauordnung. Werden vom Veranstalter eine oder mehrere dieser Vorschriften missachtet (z.B. fehlende Sekundärsicherungen bei Dekorationen, verstellte Fluchtwege, etc.), kann Kühne Media seine Dienstleistung(en) verwehren oder abbrechen – Wiederherstellung einer vorschriftsgemäßen Veranstaltung nach DGUV, MVStättVO und der Bauordnung führt zur Wiederaufnahme der Dienstleistung(en).

## **§18**

Sofern der Veranstalter keine schriftlichen Einwände äußert, behält sich Kühne Media vor, bei Projekten, bei denen der Großteil der Arbeit auf den Dienstleister entfällt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen vorzunehmen und diese zu Werbezwecken und sonstigen Zwecken zu verwenden und zu verbreiten. Ferner stimmt der Kunde/Veranstalter ausdrücklich zu, zu Referenz- und Werbezwecken namentlich genannt werden zu dürfen.

## **§19**

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Kunden, die kein Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Sitz des Anbieters.

## **§20**

Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Anbieter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Anbieter gibt keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Ausgenommen sind dabei die auf Seite 1 genannten Dienstleister. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die Zahlungsdaten werden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Soweit den Anbieter Aufbewahrungsfristen handels- oder steuerrechtlicher Natur treffen, kann die Speicherung einiger Daten bis zu zehn Jahren dauern. Auf Wunsch des Kunden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des

Kunden ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Kunde an die entsprechende Adresse wenden:

**Alexandra Kühne**

Adresse: Am Hüpplingsgraben 10a

Tel: +49 (0) 173 7374681

E-Mail-Adresse: [info@kuehne-media.de](mailto:info@kuehne-media.de)

## **§21**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Amtsgericht Leverkusen zuständig. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, im Falle von Lücken diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.

### **Fassung stand 01.01.2026**

Die AGB finden Sie unter: [www.kuehne-media.de/agb](http://www.kuehne-media.de/agb)

Hiermit erkläre ich \_\_\_\_\_ mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) der Kühne Media einverstanden. Ich trage volle Verantwortung für alle möglichen rechtlichen Schritte.

---

**Leichlingen, den 00.00.2000**

*Unterschrift des Kunden*

---

**Leichlingen, den 00.00.2000**

*Unterschrift Alexandra Kühne | Kühne Media*

Vielen Dank für Ihre Anfrage

Kühne Media 2026

*Ihr Partner für Ihre Veranstaltung*

---

Falls Sie weiteres Interesse an uns für Ihre nächste Veranstaltung haben, melden Sie sich gerne per Mail an [info@kuehne-media.de](mailto:info@kuehne-media.de) oder schreiben Sie eine WhatsApp an +49 (0) 172 7954378.

Ansonsten schauen Sie sich gern bei uns auf der Website um unter [www.kuehne-media.de](http://www.kuehne-media.de) und nutzen Sie unser unkompliziertes Anfrage-Formular.

Referenzen und Eindrücke unserer Arbeit finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

Falls Sie mit unserer Arbeit zufrieden waren, würden wir uns sehr über eine positive Google Bewertung über den QR-Code (unten links) freuen. Vielen Dank!



QR-Code Google Bewertung



QR-Code Website